

# Sitzungsvorlage

## Gemeinderat Kaisersbach



**KAISERSBACH**  
REIMS-MÜRR-KREIS

Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
15. Dez. 2022	öffentlich	Beschluss	94/2022
<b>Verschiebung Umstellung §2b Umsatzsteuergesetz (UStG)</b>			
<b>Beschlussvorschlag</b>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Verlängerung des Optionsrechts um ein Jahr bis zum Jahresende 2023 wird zugestimmt.</li> <li>2. Die Verwaltung wird ermächtigt die bisherige Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt zu ändern, um die Umsatzsteuer nach §2b UStG ab dem 01.01.2024 (statt 01.01.2023) einzuführen.</li> </ol>			
Zuständiges Amt:		Sichtvermerke	
		BM 	HL
			FL 
<b>Sachverhalt</b>			
<p>Ursprünglich wurde mit dem Steueränderungsgesetz 2015 aufgrund einer europäischen Vorgabe der §2b UStG eingeführt. Nach dem nun auch Kommunen grundsätzlich als Unternehmer der Umsatzsteuer unterliegen, sofern diese nicht hoheitlich oder steuerbefreit tätig sind. Zuerst galt der Übergangszeitraum bis Ende 2020, wurde dann um zwei Jahre verlängert und wird nun voraussichtlich erneut um zwei Jahre verlängert werden. Der Bundestag hat der Verlängerung bereits zugestimmt, der Bundesrat wird voraussichtlich am 16.12.2022 der Verlängerung zustimmen.</p>			
<b>Begründung</b>			
<p>Da eine weitere Verlängerung über das Jahr 2022 bisher nicht absehbar war, hat die Kämmererei bereits zahlreiche Vorarbeiten zusätzlich neben dem Alltagsgeschäft geleistet, jedoch noch nicht alle Verträge und Satzungen um umsatzsteuerrechtliche Zusatzklauseln ergänzt. Strittige Sachverhalte könnten noch intensiv geprüft werden, sodass eine Verlängerung von Vorteil ist. Die Vorarbeiten können gleichfalls später genutzt werden um darauf aufbauend eine rechtssichere Beurteilung der Einnahmen auf die Umsatzsteuerpflicht zu gewährleisten.</p> <p>Außerdem werden in der weiteren Verlängerung der Optierung die Leistungen, welche künftig umsatzsteuerpflichtig werden für die Zeit der Optierung nicht zusätzlich um die Umsatzsteuer erhöht werden müssen.</p>			